



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**NÖ Landespflegeheim Amstetten**  
**Nachkontrolle**

*Bericht 1 | 2014*

## **NÖ Landespflegeheim Amstetten, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Umbaumaßnahmen	1
3. Strategisches Steuerungssystem für NÖ Landespflegeheime	2
4. Kompetenzverteilung Neu	3
5. Personalbedarfsplanung – Physiotherapie, Seniorenbetreuung	3
6. Suchtgiftgebarung	6
7. Pflege	6
8. Physiotherapie	7
9. Küche	8
10. Wäscheversorgung	8
11. Heimcafe	9
12. Versicherungen	9
13. Brandschutz	10

## **NÖ Landespflegeheim Amstetten, Nachkontrolle Zusammenfassung**

Die Nachkontrolle zum Bericht „NÖ Landespflegeheim Amstetten“ ergab, dass 16 der 19 Empfehlungen ganz oder teilweise entsprochen wurde. Insgesamt lag ein Umsetzungsgrad von rund 83 Prozent vor.

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofs, welche Zu- und Umbaumaßnahmen betrafen, wurden umgesetzt bzw. wurde die Umsetzung für künftige Vorhaben zugesagt.

Mit der Einführung des Managementinformationssystems auf Basis der Balanced Scorecard ab dem Betriebsjahr 2012 standen den Führungskräften in den Landespflegeheimen sowie der Fachabteilung strategische und operative Kennzahlen und ein darauf aufbauendes Steuerungssystem zur Verfügung.

Entgegen der Zusage der NÖ Landesregierung wurde der Vorschlag, die Physiotherapie in den Landespflegeheimen so zu organisieren, dass die Kosten ausschließlich mit den Krankenkassen verrechnet werden, nur teilweise umgesetzt. Nach Protesten der Berufsverbände und weil die Bewilligungen der Krankenkassen bei teilstationär Betreuten vielfach erst nach Beendigung des Heimaufenthalts erfolgten, entwickelte die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 ein neues Konzept zur Personalbedarfsberechnung. Dieses sah vor, dass Physiotherapeuten nach wie vor vom Land NÖ angestellt werden. Damit konnte das vom Landesrechnungshof aufgezeigte Einsparungspotential von rund 520.000,00 Euro jedoch nicht ausgeschöpft werden. Das neue Konzept sollte daher – wie von der NÖ Landesregierung zugesagt – nach zwei Jahren evaluiert werden.

Im Bereich der Pflege und Betreuung wurden alle Empfehlungen umgesetzt. Auch die empfohlene Ausschreibung der Wäscheversorgung konnte abgeschlossen werden.

Das Heimcafe konnte nach wie vor nicht kostendeckend geführt werden, weshalb weitere Angebote und Aktionen angeregt wurden.

Die Kündigung der Einbruchdiebstahlversicherung erfolgte zum 1. Jänner 2014. Dadurch verbesserte sich der Umsetzungsgrad von 83 Prozent auf 88 Prozent.

Den Empfehlungen zum Brandschutz wurde weitgehend nachgekommen. Lediglich die Brandschutzpläne waren auf den letzten Stand zu bringen.

**Weiters teilte die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme vom 26. November 2013 mit, dass im Jahr 2014 ein ausgeglichenes Ergebnis beim Heimcafe zu erwarten ist, die noch bestehende Einbruchversicherung, mit 1. Jänner 2014 gekündigt, und der noch offene Punkt der Überarbeitung der Brandschutzpläne unverzüglich erledigt werden.**

## 1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 19 Empfehlungen aus dem Bericht 4/2011 „NÖ Landespflegeheim Amstetten“. Dieser Bericht informierte den NÖ Landtag über die Zu- und Umbaumaßnahmen und den Betrieb des NÖ Landespflegeheims Amstetten. Außerdem zeigte der Bericht Einsparungspotentiale bei den Physiotherapeuten auf. Dazu kündigte die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme an, ein neues Konzept der Physio- und Ergotherapie für alle NÖ Landpflegeheime umzusetzen. Durch den Abbau von Dienstposten und die Umstellung auf eine Verrechnung mit den Krankenkassen sollte eine Entlastung des Landesbudgets erfolgen.

Der NÖ Landtag hatte den Bericht am 19. Mai 2011 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen, dass den darin dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzungen zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellte daher die Ergebnisse aus dem Bericht „NÖ Landespflegeheim Amstetten“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 setzte von den insgesamt 19 Ergebnispunkten 15 zur Gänze, einen teilweise und drei noch nicht um. Somit wurde rund 83 Prozent der Empfehlungen entsprochen.

## 2. Umbaumaßnahmen

Im Ergebnis 1 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„In Hinkunft hat die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 dem NÖ Landtag bei Baumaßnahmen das Gesamtprojekt mit den voraussichtlichen Gesamtkosten zur Beschlussfassung vorzulegen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wird umgesetzt.**

Von der verantwortlichen Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 war zugesagt worden, der Empfehlung des Landesrechnungshofs Rechnung zu tragen. Bei dem für 2015 geplanten Zu- und Umbau des NÖ Landespflegeheims Türnitz wird bei Erstellung der Landtagsvorlage auf die entsprechende Vorgangsweise geachtet werden.

Im Ergebnis 2 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„In Hinkunft sind Bauwerke zeitgerecht fertig zu stellen sowie erst nach endgültiger Fertigstellung und Übernahme aller Bauleistungen zu besiedeln.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wurden die Bauabschnitte 2 bis 4 erst nach endgültiger Fertigstellung und Übernahme aller Bauleistungen besiedelt. Laut Angaben der verantwortlichen Führungskräfte kam es dabei zu keinerlei Probleme bei der Inbetriebnahme.

Im Ergebnis 3 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„In Hinkunft sind bewilligungspflichtige Um- und Neubauten nach dem NÖ Sozialhilfegesetz prinzipiell erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Bewilligungsbescheids zu besiedeln.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die Bauabschnitte 2 (Bescheid vom 22. August 2011) und 3 (Bescheid vom 31. Oktober 2012) wurden erst nach Vorliegen rechtskräftiger Bewilligungsbescheide bezogen. Auch für den Bauabschnitt 4 lag ein rechtskräftiger Bewilligungsbescheid vom 3. September 2013 vor.

### 3. Strategisches Steuerungssystem für NÖ Landespflegeheime

Im Ergebnis 4 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Das in Entwicklung befindliche, auf Kennzahlen basierende strategische Steuerungssystem für die Landespflegeheime ist zügig umzusetzen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Im Jahr 2011 hatte die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 ein Managementinformationssystem auf Basis der Balanced Scorecard für alle Landespflegeheime eingerichtet. Im Betriebsjahr 2012 stand damit den Führungskräften in den Heimen sowie der Fachabteilung ein funktionierendes Monitoring der relevanten, strategischen und operativen Kennzahlen zur Verfügung. Dieses Qualitätsmanagementsystem konnte 2013 noch verfeinert werden und wurde auch im Heim Amstetten zur Optimierung der Mitarbeiterzufriedenheit mit positiven Ergebnissen eingesetzt.

## 4. Kompetenzverteilung Neu

Im Ergebnis 5 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„In Hinkunft sind vorgegebene Kostenrahmen einzuhalten und bei ähnlich gelagerten Problemfeldern kostengünstigere Lösungen anzustreben.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

In ihrer Stellungnahme hatte die NÖ Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Heimleitung bei der Vergabe zukünftiger Leistungen die vorgegebenen Rahmen einzuhalten bzw. bei drohenden Überschreitungen das Einvernehmen mit der Fachabteilung herzustellen hat.

Im Zuge der Nachkontrolle konnte bei einem ähnlich gelagerten Fall (Beratungshonorare betreffend Optimierung der Mitarbeiterzufriedenheit im Sinne der Balanced Scorecard) die Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens festgestellt werden.

## 5. Personalbedarfsplanung – Physiotherapie, Seniorenbetreuung

Im Ergebnis 6 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„In Anbetracht der finanziellen Situation der NÖ Landespflegeheime ist auch im Heim Amstetten die Physiotherapie so zu organisieren, dass die Kosten für physikalische Therapien mit den Krankenkassen verrechnet werden.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Entgegen der in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung erfolgten Umsetzungszusage, hat die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 ein neues Therapie- und Übergangspflegekonzept entwickelt, das im Jahr 2014 ausgerollt werden soll. Damit wurde das vom Landesrechnungshof aufgezeigte jährliche Einsparungspotential von rund 520.000,00 Euro nicht aufgegriffen.

Laut Konzept wird in den 21 Landespflegeheimen ohne Sonderpflegeform nunmehr auch jeweils ein halber Dienstposten eines Physiotherapeuten besetzt. Die 28 anderen Standorte boten Sonderpflegeformen wie Übergangspflege, Hospiz, Wachkoma oder Intensivpflege an, bei denen Physiotherapeuten auch schon bisher vorgesehen waren.

Mit dem neuen Personalbedarfsberechnungskonzept wird pro Heim eine Dienstpostenvermehrung von 49,5 auf 50,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erfolgen (0,5 VZÄ gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und 0,5 VZÄ Physiotherapeuten). Die mit dem neuen Personalbedarfsberechnungskonzept einhergehende Kostensteigerung aufgrund der Einstellung von Physiotherapeuten sowie Personal des gehobenen Diensts für Gesundheits- und Krankenpflege soll laut Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 durch Einsparungen bei den Pooldiensten und Mehrdienstleistungen aufgefangen werden. Gleichzeitig soll unter anderem durch die Physiotherapeuten eine Qualitätssteigerung erzielt werden, da nicht nur kurative Leistungen erbracht werden, sondern auch das Pflegepersonal im Bereich der Mobilisation und bei der Durchführung von bestimmten Prophylaxen (zB Sturzprophylaxen) entlastet wird.

Rein kurative Leistungen der Physiotherapeuten sollen weiterhin über Verordnungsschein mit den zuständigen Krankenkassen abgerechnet und über freiberufliche Physiotherapeuten organisiert werden.

Nach Rücksprache mit der Pflegeaufsicht bei der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 sowie der Abteilung Soziales GS5 als zuständige Stelle für die Vertragsheime, soll dieses Personalbedarfsberechnungskonzept auch den privaten Heimträgern vorgeschrieben werden.

**Der Landesrechnungshof empfahl eine Evaluierung des neuen Personalbedarfsberechnungskonzepts spätestens zwei Jahre nach Implementierung. Dabei werden insbesondere die Zielerreichung bei den erwarteten Qualitätssteigerungen sowie die Kostenneutralität durch die Anstellung von Physiotherapeuten eingehend zu untersuchen sein.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Entgegen der Darstellung des NÖ Landesrechnungshofs wurde kein neues Therapie- und Übergangspflegekonzept entwickelt, sondern das letzte Konzept einer Veränderung bzw. Anpassung unterzogen. Die vom NÖ Landesrechnungshof geforderte Umstellung der Therapie auf eine Verrechnung mit den Krankenkassen war damals von heftigen Protesten der davon betroffenen Berufsgruppen begleitet. Befürchtet wurde dabei vor allem eine qualitative Schlechterstellung der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber der davor existenten Versorgung durch angestellte MitarbeiterInnen. Aufgrund dieser Befürchtungen wurde dem Berufsverband eine Evaluierung der Umstellung zugesagt. Ergebnis dieser Evaluierung war, dass es bei den teilstationär betreuten BewohnerInnen bei der physiotherapeutischen Versorgung tatsächlich zu Leistungseinschränkungen gekommen ist, da vielfach eine Bewilligung durch die Krankenkassen erst nach Beendigung des Heim-*



aufenthalts erfolgt ist. Da gerade die Angebote der Übergangs-, Kurzzeit- und Tagespflege sehr gut nachgefragt sind und ständig steigen, kann eine Qualitätsverschlechterung nur durch Überlegungen im Personalbereich vermieden werden. Es ist auch nicht richtig, dass dadurch die fiktiv berechneten Einsparungspotentiale von € 520.000.-- nicht aufgegriffen werden. Das adaptierte Konzept sieht in der Langzeitpflege nach wie vor eine Verrechnung der Therapie über Krankenkassen vor. Es wird damit das berechnete Einsparungspotential nicht zur Gänze lukriert. Das ist auch deshalb nachvollziehbar, da im Sinne der vom NÖ Landesrechnungshof implementierten Balanced-Score-Card alle Maßnahmen bei den Perspektiven der Bewohner und Finanzen ausgeglichen zu betrachten sind. Das bedeutet im konkreten Fall: Erfolgt eine Maßnahme aus einem Einsparungshintergrund, müssen zwingend auch die Auswirkungen auf die Betreuungsqualität evaluiert werden, was auch im gegenständlichen Fall gemacht wurde. Der Empfehlung einer weiteren Evaluierung des Personalbedarfsberechnungskonzepts in 2 Jahren wird Folge geleistet.

### **Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Der Landesrechnungshof wies die Stellungnahme, dass seine Ausführungen zum Personalbedarfsberechnungskonzept und zum Einsparungspotential bei den Physiotherapeuten nicht richtig seien, zurück. Mit dem Handbuch „Personalbedarfsberechnung 2014 in NÖ Landespflegeheimen“ entwickelte die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 – entgegen der Umsetzungszusage der NÖ Landesregierung vom Jänner 2011 – ein völlig neues Berechnungsmodell, das neben neuen Berechnungsansätzen (gewichteter Bewohner) eine Dienstpostenvermehrung beim Pflegepersonal und bei den Physiotherapeuten vorsah. Dieses neue Konzept für die Personalbedarfsberechnung schöpfte das vom Landesrechnungshof aufgezeigte Einsparungspotential im Bereich der Physiotherapeuten nicht aus.*

*Der Landesrechnungshof begrüßte daher die Zusage, das Personalbedarfsberechnungskonzept in zwei Jahren zu evaluieren.*

Im Ergebnis 7 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der Personalbedarf im Bereich der Seniorenbetreuung ist im Dienstpostenplan zu berücksichtigen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass eine Erhöhung des Dienstpostenplans im Bereich der Seniorenbetreuung um 0,5 Dienstposten bei den Gesprächen der Fachabteilung mit der Abteilung Perso-

nalangelegenheiten B LAD2-B zum Dienstpostenplan für das Jahr 2012 erörtert werden wird.

Im Dienstpostenplan für das Jahr 2012 erfolgte im Bereich der Seniorenbetreuung eine Aufstockung um 0,5 Dienstposten, welche auch in den Dienstpostenplänen für die Jahre 2013 und 2014 fortgeschrieben wurde. Der halbe Dienstposten ist seit 1. Mai 2013 auch tatsächlich besetzt.

## 6. Suchtgiftgebarung

Im Ergebnis 8 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist durch organisatorische und administrative Maßnahmen sicherzustellen, dass Arzneimittel, die Suchtgift enthalten, nach dem Ausscheiden bzw. Ableben von Heimbewohnern nicht für andere Heimbewohner weiterverwendet werden.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

In der Stellungnahme hatte die NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass in der Vergangenheit alle Heime nachweislich und wiederholt von der Fachabteilung auf die Einhaltung der Bestimmungen der Suchtgiftverordnung hingewiesen wurden. Auf neuerliche Weisung der Fachabteilung hat das NÖ Landespflegeheim Amstetten im Sinne der Anregung auf den personenbezogenen Bezug von Arzneimitteln, die Suchtgifte enthalten, umgestellt.

Wie der Landesrechnungshof nunmehr feststellte, wurde ein heiminterner Standard „Richtlinie Medikamentengebarung im Landespflegeheim Amstetten – Umgang mit Suchtgiftmedikamenten“ erarbeitet und umgesetzt. Der Standard legt fest, dass Arzneimittel, die Suchtgift enthalten, nach dem Ausscheiden bzw. Ableben von Heimbewohnern an das Chemisch-pharmazeutische Laboratorium der österreichischen Apothekerkammer zu senden sind. Somit war sichergestellt, dass die Vorgaben der Suchtgiftverordnung eingehalten wurden.

## 7. Pflege

Im Ergebnis 9 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Zur internen Qualitätssicherung sind regelmäßig Pflegevisiten nach einheitlichen Kriterien auf allen Pflegestationen durchzuführen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die angeregten Pflegevisiten auf Anordnung der Pflegedienstleitung zur internen Qualitätssicherung auf allen vier Pflegeabteilungen durchgeführt werden. Alle Stationsleitungen besuchten dazu im Jahr 2010 ein dreitägiges Seminar. Die Stellvertreterinnen der Stationsschwestern absolvierten dieses Seminar im Laufe des Jahres 2011.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass Pflegevisiten in halbjährlichen Abständen nach einheitlichen Kriterien durchgeführt werden. Die Dokumentation erfolgt mit Hilfe einer Heimverwaltungs- und Pflegesoftware.

## 8. Physiotherapie

Im Ergebnis 10 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Physiotherapeuten haben nach Maßgabe der individuellen Bedürfnisse der Heimbewohner schriftliche Therapiepläne zu erstellen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Physiotherapeuten für die von ihnen behandelten Heimbewohner Therapiepläne erstellen. Dabei orientierten sie sich an jenen Therapieplänen, die hinsichtlich der Kriterien von einer Arbeitsgruppe in Vorbereitung auf die IT-unterstützte therapeutische Dokumentation entwickelt wurden.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Physiotherapeuten für die von ihnen behandelten Heimbewohner Therapiepläne erstellen. Die Dokumentation der Therapiepläne erfolgt mit Hilfe einer Heimverwaltungs- und Pflegesoftware.

Im Ergebnis 11 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die noch zu erstellenden Therapiepläne und die Dokumentation der durchgeführten therapeutischen Maßnahmen sowie deren Evaluation sind in die auf den Pflegestationen geführten Pflegedokumentationen zu integrieren.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Physiotherapeuten ab Jahresbeginn 2011 die Therapiepläne und die Dokumentation der durchgeführten therapeutischen Maßnahmen sowie deren

Evaluation in die auf den Pflegestationen geführten Dokumentationen integrieren.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die gesamte therapeutische Dokumentation mittlerweile mit Hilfe der Heimverwaltungs- und Pflegesoftware in den elektronischen Bewohnerakten geführt wird.

## 9. Küche

Im Ergebnis 12 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Be- und Entlüftung der Küche ist auf ihre Funktionalität zu überprüfen und erforderlichenfalls noch im Zuge der laufenden Baumaßnahme an den Stand der Technik anzupassen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Von der NÖ Landesregierung wurde die Überprüfung der Lüftungsanlage zugesagt. Die Untersuchung ergab, dass die Lüftung den Normen entsprach. Aufgrund der Anregung des Landesrechnungshofs wurde trotzdem im Zuge der Baumaßnahmen die Zuluft-Ansaugung der Küchenluft über den Erdwärmetauscher der neuen Lüftungsanlage geführt. Damit wurde erreicht, dass die Zuluft im Sommer vorgekühlt einströmt und im Winter weniger Heizenergie benötigt wird. Im Zuge der Nachkontrolle versicherten Küchenmitarbeiter, dass damit eine wesentliche Verbesserung der Klimasituation im Küchenbereich erzielt werden konnte.

## 10. Wäscheversorgung

Im Ergebnis 13 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Wäscheversorgung für die Region Mostviertel ist dringend neu auszuschreiben wobei eine Leistungsdauer von drei bis maximal fünf Jahren anzustreben wäre.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Mit Zuschlag vom 9. März 2011 wurde die Wäscheversorgung mit einer Befristung von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption von bis zu weiteren zwei Jahren neu vergeben.

## 11. Heimcafe

Im Ergebnis 14 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der Betrieb des Heimcafes ist zumindest kostendeckend zu führen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Trotz der vom NÖ Landesrechnungshof empfohlenen Maßnahmen (Sonn- und Feiertag den Betrieb offenhalten, Angebot erweitern und Preise neu gestalten) konnten die Betriebsergebnisse der vergangenen Jahre nicht wesentlich verbessert werden. 2010 war ein Abgang von rund 5.200,00 Euro, 2011 einer von rund 7.200,00 Euro und 2012 ein Abgang von rund 4.100,00 Euro festzustellen. Auch die erwartete Abgangsverringerung nach Abschluss der Umbauarbeiten trat nicht ein.

Ab 2014 soll das Angebot nochmals erweitert werden und zusätzliche Aktionen zur Verbesserung des Geschäftsgangs beitragen.

### **Die Bestrebungen, das Heimcafe kostendeckend zu führen sind weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen.**

#### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Die Bestrebungen, das Heimcafe kostendeckend zu führen, werden weiterhin mit Nachdruck betrieben. Im Jahr 2014 ist ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten. Die letzten 4 Jahre waren von baubedingten Beeinträchtigungen gekennzeichnet, die Umbauarbeiten mit den damit verbundenen Betriebseinschränkungen haben bis ins erste Halbjahr 2013 gedauert.*

#### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 12. Versicherungen

Im Ergebnis 15 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die in den NÖ Landespflegeheimen bestehenden Einbruchdiebstahlversicherungen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

In ihrer Stellungnahme hatte die NÖ Landesregierung darauf verwiesen, dass die Einbruchdiebstahlversicherung mit der Feuerversicherung prämiennneutral gebündelt wurde und noch dazu die Einbruchdiebstähle zugenommen haben und eine Risikoabdeckung auch wirtschaftlich Sinn macht.

Für den Landesrechnungshof war weder die Prämienfreiheit der Einbruchdiebstahlversicherung nachvollziehbar noch hielten die in der Stellungnahme angegebenen wirtschaftlichen Vorteile einer Vergleichsrechnung durch den Landesrechnungshof stand. Er konnte hier keine besonderen wirtschaftlichen Vorteile erkennen.

Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle bestand für das Heim Amstetten nach wie vor eine Einbruchdiebstahlversicherung mit einer Laufzeit bis 1. Jänner 2017 und einer Jahresprämie von 55,49 Euro (Jahr 2013).

**Der Landesrechnungshof wies neuerlich darauf hin, die bestehenden Einbruchdiebstahlversicherungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.**

***Stellungnahme der NÖ Landesregierung:***

*Die noch bestehende Einbruchsversicherung wird für alle Landesheime mit Wirksamkeit vom 1.1.2014 gekündigt.*

***Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:***

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 13. Brandschutz

Im Ergebnis 16 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die im Rahmen der Abnahme der Brandmeldeanlage festgestellten Mängel sind zu beheben.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.**

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden die festgestellten Mängel mit Ausnahme jener bei den Brandschutzplänen behoben.

Nach der im ursprünglichen Bericht angeführten ersten Teilabnahme der Brandmeldeanlage im Juli 2010 wurden im Zuge der laufenden Inbetriebnahme der neuerrichteten bzw. umgebauten Bauteile am 29. April 2011,

4. Mai 2011, 3. Juli 2012 und 26. Juni 2013 weitere Inspektionen durch eine akkreditierte Inspektionsstelle durchgeführt. Die diesbezüglichen Inspektionsberichte vom 12. Mai 2011, 12. November 2012 und 18. Juli 2013 wiesen als einzigen Mangel nicht dem Letztstand entsprechende bzw. nicht von der Feuerwehr vidiierte (überprüfte) Brandschutzpläne aus.

Nach der stufenweisen Erstabnahme in den Jahren 2010 bis 2013 wurde die erstmalige Revision der Brandmeldeanlage und der mit ihr zusammenhängenden Brandschutzeinrichtungen von der akkreditierten Inspektionsstelle mit 31. Mai 2014 festgelegt.

Das Protokoll der jährlichen Wartung durch eine Fachfirma (Errichterfirma der Brandmeldeanlage) vom 13. Dezember 2012 wies keine technischen Mängel aus.

Eine stichprobenartige Durchsicht des im Plankasten beim Bedienfeld der Brandmeldeanlage aufliegenden Planbestands ergab, dass dieser nach wie vor nicht auf dem aktuellen Letztstand war. Zum Beispiel waren für einen Bauabschnitt verschiedene Planausfertigungen vorhanden, bestehende Brandschutzeinrichtungen wie Wandhydranten waren nicht eingezeichnet oder es bestanden Abweichungen bezüglich der Brandmelder zwischen Brandschutzplan, Melderlinienverzeichnis und tatsächlichem Bestand. Auch die Vidierung durch die Feuerwehr war unvollständig bzw. erfolgte vor den Veränderungen durch den Neu- und Umbau.

**Da nunmehr die Bauphase vollständig abgeschlossen war, sind die Brandschutzpläne umgehend auf den aktuellen Stand zu bringen und der Feuerwehr zur Vidierung vorzulegen. Aktuelle und vollständige Brandschutzpläne erleichtern die Orientierung und Tätigkeit der Einsatzkräfte im Ernstfall wesentlich.**

***Stellungnahme der NÖ Landesregierung:***

*Der noch offene Punkt der Überarbeitung der Brandschutzpläne wird unverzüglich erledigt werden.*

***Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:***

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

Im Ergebnis 17 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Im Rahmen der weiteren Umbauarbeiten sollten die Wandhydranten so situiert werden, dass die Hauptbrandabschnitte ohne Einschränkung ihrer Schutzfunktion mit Löschmittel versorgt werden können.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Im Rahmen einer Begehung des Landespflegeheims wurde festgestellt, dass die Wandhydranten wie von der NÖ Landesregierung zugesagt so situiert wurden, dass die Hauptbrandabschnitte ohne Einschränkung ihrer Schutzfunktion mit Löschwasser versorgt werden können. Dazu wurden im Zuge des Neu- und Umbaus Wandhydranten verlegt bzw. neu errichtet.

Im Ergebnis 18 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten sollten an den qualifizierten Haustechniker übertragen werden.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt wurde dem Haustechniker mit 1. Oktober 2010 die Funktion des Brandschutzbeauftragten übertragen. Wegen der Erweiterung des NÖ Landespflegeheims Amstetten erfolgte die Einstellung eines zweiten Haustechnikers. Dieser hatte ebenfalls die Qualifikation zum Brandschutzbeauftragten und wurde daher mit der Funktion des Stellvertreters des Brandschutzbeauftragten betraut. Somit war der Heimleiter wie vom Landesrechnungshof empfohlen zur Gänze von diesen Aufgaben entlastet.

Im Ergebnis 19 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Fluchtwege sind jederzeit ungehindert benutzbar zu halten und bestehende Einengungen zu beseitigen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Im Zuge der Begehung es Objekts wurde festgestellt, dass die Fluchtwege wie von der NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt jederzeit ungehindert benutzbar waren. Die Fluchtwegesituation konnte im Zuge des Um- und Neubaus auch wesentlich verbessert werden.

St. Pölten, im Jänner 2014

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband